

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 17.03.2022

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 17.03.2022
SITZUNGSBEGINN:	19:35 Uhr
SITZUNGSENDE:	19:50 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Leiter der Stadtwerke u. Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	Vertretung für: Herrn Josef Kink
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Frau Sefika Seymen
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	Vertretung für: Herrn Norbert Fröhler

Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	

Sabina Brosch - Presse	
------------------------	--

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Leiter der Stadtwerke
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Wirtschaftsplan 2022
- 3 Mitteilungen aus der Verwaltung

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Wirtschaftsplan 2022

I. SACHVORTRAG:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ ist als Anlage beigefügt. Seit der letzten Vorstellung in der Werkausschusssitzung am 15.02.2022 hat sich der Wirtschaftsplan 2022 von den veranschlagten Summen nicht verändert. Lediglich redaktionelle Fehler wurden behoben.

Der Erfolgsplan schließt in Erträgen mit 2.079.300 € und in Aufwendungen mit 2.412.000 € ab. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 542.000 € ab.

Es wurden einige im Wirtschaftsplan 2021 geplante Aufgaben nicht durchgeführt bzw. abgerechnet und müssen so 2022 neu veranschlagt werden, da die Bildung von Haushaltsresten nach der Eigenbetriebsverordnung nicht zulässig ist.

Der Schwerpunkt im Erfolgsplan liegt im Unterhalt des Klärwerks (500.000 €) und des Kanalnetzes (125.000 € einschließlich Sanierungsmaßnahmen). Die Einnahmen aus den Abwasserbeseitigungsbühren sind mit 1,55 Mio. € angesetzt. Es müssen 332.700 € dem Erfolgsplan vom Vermögensplan zugeführt werden.

Hauptausgabepositionen im Vermögensplan ist der weitere Ausbau des Kanalnetzes (210.000 €). Für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen werden 53.000 € für 2022 eingeplant. Für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind 2022 10.000 € bereitgestellt.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 362.100 € vorgesehen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für die Finanzplanungsjahre 2023 und 2024 werden jedoch jeweils Kredite in Höhe von 500.000 € sowie für das Jahr 2025 in Höhe von 700.000 € benötigt.

2022 werden Rücklagen in Höhe von 362.100 € entnommen. 2023 - 2025 sind weitere Rücklagenentnahmen von insgesamt 1.165.000 € geplant, wobei sich in Abhängigkeit vom zukünftigen Baugeschehen diese Zahlen noch ändern können. Der Rücklagenstand sinkt von derzeit ca. 1,99 Mio. € auf 0,46 Mio. € im Jahre 2025. Nach Abschluss des Ausbaus des Kanalnetzes sind ab 2026 wieder Rücklagenzuführungen vorgesehen.

Kanalherstellungsbeiträge aus der Kommunikationszone werden nicht erwartet, da die Erschließung an einen Erschließungsträger übergeben wird.

Erläuterung:

Für den Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, udgl. der Grundstücksanschlüsse ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten (Erstattung Grundstücksanschluss). Diese Gebühren/ Beiträge/ Kostenerstattungen werden nach der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Garching b. München (BGS-EWS) erhoben, deren Ermächtigungsgrundlage auf dem Kommunalabgabengesetz (KAG) beruht.

Eine Benutzungsgebühr wird für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung erhoben, die sich nach der eingeleiteten Abwassermenge berechnet. Für die Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung erhebt die Stadt Garching einen Beitrag, die sich nach der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Für die Abwasserbeseitigung, die zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen, besteht die Verpflichtung regelmäßig die Gebührenhöhe sowie Beitragssätze zu überprüfen, das zuletzt im Herbst des vergangenen Jahres erfolgt ist. Hierzu werden global die vergangen sowie die kommenden vier Jahre betrachtet und nach den Vorschriften des KAG kalkuliert. So ist ein Beitragssatz pro m² Geschossfläche von 9,00 € für die Jahre 2022 – 2025 kalkuliert und festgesetzt worden.

Des Weiteren ist es durchaus üblich, dass einem Erschließungsträger für Baugebiete unter anderem die Aufgabe der Herstellung eines Kanals sowie die Ablösung des Erschließungsbeitrages vertraglich vereinbart wird.

Als Sachvortrag wird auf den Vorbericht Bezug genommen.

Herr Nolte merkt im Rahmen der Beratung um den TOP an, dass die Einrichtungen auf dem Forschungs- und Hochschulgelände immer weniger Abwasser einspeisen und damit immer weniger Gebühren bezahlen würden. Dies sei dem Wirtschaftsplan eindeutig zu entnehmen und dieser Trend zeichne sich schon seit ca. 10 Jahren ab. Gleichzeitig habe sich der Brauchwasserverbrauch in dem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Der Sachverhalt ist der Verwaltung und dem Gremium bereits bekannt. Diesbezüglich wurde bereits im August ein Bericht bei der TU angefordert. Dieser liegt allerdings noch nicht vor. Die Verwaltung wird nachhaken und dem Werkausschuss den Bericht zur Verfügung stellen. Bei Bedarf kann dieser dann auch im Gremium mit den Fachleuten besprochen werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 mit Erträgen von 2.079.300 € und Aufwendungen mit 2.412.000 € im Erfolgsplan und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 542.000 € sowie die Finanzplanung für den Zeitraum von 2022 – 2026.

Der Wirtschaftsplan 2022 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. Er liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 3 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der Sitzung des Werkausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Monika Gschlößl

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
